

Die Weihe zum Laienapostolat

Pfingstgedanken

Pfingsten war der Geburtstag des katholischen Aktivismus. Es öffneten sich die verschlossenen Türen des Abendmahlsaales, und durchglüht vom verzehrenden Feuer des Heiligen Geistes traten die Apostel und mit ihnen die andern Geistbegabten hinaus, um für den Gekreuzigten und Auferstandenen Zeugnis abzulegen in Jerusalem, in Judäa, in Samaria und bis an die Grenzen der Erde (Apg. 1, 8).

Im Abendmahlsaaale, in dem sich die Jünger ängstlich verborgen gehalten, im Abendmahlsaaale, in dem ihnen der göttliche Meister vor einigen Wochen gesagt: „Wenn aber der Heilige Geist gekommen sein wird, den ich euch vom Vater senden werde (als) den Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht, so wird derselbe von mir Zeugnis ablegen: und (darum) werdet auch ihr für mich Zeugnis geben“ (Joh. 15, 26), in diesem Saale war unter dem Sturmesbrausen des Heiligen Geistes die innere Umwandlung der Apostel und Jünger Tat geworden. Unter der Führung und Leitung des Heiligen Geistes, in seiner Kraft und Gnade begann die katholische Aktion. Zunächst und vornehmlich durch die Apostel und ihre rechtmäßigen Amtsnachfolger, dann aber auch durch die einfachen Gläubigen, die Laien. Die ganze Apostelgeschichte will eine Darstellung der Wirkungen des großen Pfingstereignisses, der „Zeugnisgebung“ der Apostel und Jünger und Gläubigen für den Messias und sein Erlösungswerk sein¹.

Dass der Heilige Geist auch dem einfachen Gläubigen dazu verliehen wird, damit er Zeugnis für Christus abzulegen imstande sei, wird in der Apostelgeschichte durch die Antwort, die Petrus mit den Aposteln dem Hohen Räte gab, gelehrt: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Der Gott unserer Väter hat Jesus auferweckt, welchen ihr ans Holz gehängt und ermordet habt. Ihn hat Gott als obersten Führer und Heiland erhöht durch seine Rechte, um Israel die Bekehrung zu verleihen und Sündenerlaß. Und wir sowohl, wie auch der Heilige Geist, den Gott allen, die ihm folgen, gegeben hat, sind dafür Zeugen“ (Apg. 5, 29 ff.). Also auch der allen Gläubigen verliehene Heilige Geist ist Zeuge für Jesus und sein Werk.

Dieses Zeugnis bestand zunächst wohl darin, daß die Laien im täglichen Leben den Juden gegenüber beteuerten, Jesus sei als Messias für die Welt den Erlösertod gestorben und zur Besiegelung seiner Würde und Wahrfähigkeit von den Toten auferstanden.

Aber auch das heilige Leben der Christen hat nach der Heiligen Schrift zeugnisgebenden Wert. Betont doch der Heiland selber: „So leuchte euer Licht vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater preisen, der im Himmel ist“ (Matth. 5, 16). Desgleichen mahnt auch der hl. Petrus die Christen, mitten in der heidnischen Umwelt einen tugendhaften Lebens-

¹ Eingehende Ausführungen darüber finden sich in meinem Buche: Die Schriftlehre vom Sakrament der Firmung (Freiburg i. Br. 1920, Herder) 181 ff. Hier nur ein Hinweis auf die Zeugnisgebung des Heiligen Geistes durch die Laien.

wandel zu führen, damit die Heiden „die guten Werke sehen und Gott am Tage der Heimsuchung preisen“ (1 Petri 2, 12). Im besondern wendet sich der erste Papst an die christlichen Frauen heidnischer Ehegatten: „Die Frauen sollen ihren Männern untergeben sein, auf daß jene, die dem Worte nicht glauben, ohne Wort durch den Wandel der Frau gewonnen werden, indem sie euren reinen gottesfürchtigen Lebenswandel schauen“ (1 Petri 3, 1 f.). So war es denn auch offenbar der Gedanke an die Zeugnis kraft eines heiligen christlichen Lebens, der den hl. Lukas bewog, das tugendhafte Leben der ersten Christen in einigen markanten Zügen zu schildern: „Sie waren beharrlich in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft, in der Brotbrechung und im Gebete. Es überkam Furcht jegliche Seele, und viele Wunder und Zeichen geschahen durch die Apostel“ (Apg. 2, 42 f.): das Außerordentliche an Heiligkeit im Leben der Christen, Wunder und Zeichen der Apostel, alles ist auf den gleichen Ton gestimmt: „Furcht überkam jegliche Seele“, heilige Scheu vor den Äußerungen des Göttlichen im Menschen, vor der Zeugnisgebung durch den Heiligen Geist.

Der gleiche Gedankengang und Stimmungsgehalt findet sich in einer andern Schilderung des hl. Lukas (Apg. 4, 31 ff.): „Nachdem sie gebetet hatten, erbehte der Ort, an dem sie versammelt waren, und alle wurden mit dem Heiligen Geiste erfüllt, und sie redeten darum das Wort Gottes mit Freimut. Die Menge der Gläubigen aber war ein Herz und eine Seele; kein einziger nannte etwas von dem, was er besaß, sein eigen, sondern alles war ihnen gemeinsam. Und mit großer Kraft gaben die Apostel Zeugnis für die Auferstehung Jesu, und große Gnade war auf ihnen. Alle nämlich, welche Eigentümer von Äckern oder Häusern waren, verkauften sie, nahmen den Erlös des Verkauften und legten ihn den Aposteln zu Füßen.“ Daß der heilige Geschichtsschreiber nicht nur im Auftreten der Apostel, sondern auch in dem begeisterten Tugendleben der gewöhnlichen Gläubigen eine Zeugnisgebung gesehen hat, geht aus dem ganzen Zusammenhang und der Verwebung der Sätze hervor. Mitten in den Bericht der Gütergemeinschaft hinein legt er die Zeugnisgebung durch die Apostel. Das ist nur dann zu verstehen, wenn die Zeugnisablegung als der vermittelnde Gedanke zwischen dem Leben der Christen und dem Wirken der Apostel unterstellt wird, wenn es der Gedanke des hl. Lukas ist: der Heilige Geist legte Zeugnis ab durch die Apostel und durch die gewöhnlichen Gläubigen.

Als sich die einfachen Gläubigen wegen der Verfolgung, in der Stephanus den Martertod erlitten hatte, in verschiedene Gegenden Palästinas zerstreut hatten, waren sie es, die überall für Christus Zeugnis ablegten. Einige gelangten bis Phönizien, andere nach Antiochien, ja sogar nach Zypern, und verkündeten den Diasporajuden das Evangelium. Einige von den versprengten Christen, die aus der Cyrenaiska und aus Zypern selber stammten, wandten sich aber auch an die „Griechen“ und sprachen ihnen von Jesus, dem Kyrios. Da „die Hand des Herrn mit ihnen“ war, wie St. Lukas (Apg. 11, 21) sagt, wurden nun viele bekehrt und nahmen den Christenglauben an. Hier haben wir das erste ausführliche Zeugnis der Geschichte für die Glaubensverkündigung durch Laien. Die Apostel waren während und nach der Verfolgung in Jerusalem zurückgeblieben (Apg. 8, 1), und als nun die Kunde von den Erfolgen der Laienapostel zu ihnen gelangte, sandten sie Barnabas, einen Hier-

archen „voll des Heiligen Geistes“, nach Antiochien, um das dort Begonnene zu vollenden: die Laien waren die Wegbereiter für die Tätigkeit der Hierarchen gewesen. Die Apostelgeschichte hebt zwar nicht ausdrücklich hervor, daß das Laienapostolat in der besondern Kraft des Heiligen Geistes begonnen und vollzogen wurde; allein, da sie ja durchgängig eben die Bezeugung Christi durch den Heiligen Geist darstellen will, so müssen wir wohl auch die Christusbezeugung durch die Laien der Einwirkung des Heiligen Geistes zuschreiben, wenn wir der Auffassung des hl. Lukas gerecht werden wollen.

Auch in den Apostelbriefen (z. B. Phil. 4, 3) begegnen uns Laien, die sich mit dem hl. Paulus in die Glaubensverkündigung teilen¹.

Zum feierlichsten Messiasbekenntnis schlägt aber nicht nur für den eigentlichen Apostel, sondern auch für den Laien die Stunde dann, wenn er um seines Glaubens willen verfolgt und vor irdische Machthaber gestellt wird, „ihnen und den Heiden zum Zeugnis“ (Matth. 10, 18). Aber je übermenschlicher dann die Aufgabe des Laienapostels, um so näher ist ihm der zeugnissgebende Heilige Geist: „Wenn sie euch aber vor die Synagogen und die Obrigkeiten und die Machthaber führen, soget nicht, was ihr entgegnen oder was ihr sprechen sollt: denn der Heilige Geist wird euch in jener Stunde lehren, was ihr sprechen sollt“ (Luk. 12, 12). Ein herrlicheres und beredteres Laienapostolat, als diese in der Kraft des Heiligen Geistes gewagte und vollzogene Messiasbezeugung gibt es nicht: es ist die „Bezeugung“ bis zum Martyrium, jenes Apostolat, das in seinem Blute zum Samen neuer Christen wird.

Es ist also ein mehrfacher Weg, auf dem die Laien nach dem Ausweis der Heiligen Schrift für Christus und sein Reich Zeugnis geben oder, mit andern Worten, ein wahres Apostolat ausgeübt haben und auch heute noch auszuüben berufen sind: der erste Weg ist das einfache, schlichte Gespräch im bürgerlichen Leben und Umgang; der zweite das gehobene, beispielgebende Leben nach den Grundsätzen des Christentums; der dritte Weg führt den Katholiken gleichsam zum berufsmäßigen Wandern und Reden für das Evangelium, um so den Hierarchen die Pfade zu bereiten; der letzte und erhabenste Weg ist die Zeugnisgebung für den Herrn vor christenfeindlichen Machthabern mit dem Wort und mit dem Blut. Was aber den Laien auf diese Wege führt, ist nichts Geringeres als der Antrieb des Heiligen Geistes. Erscheint ja doch fast das ganze in der Heiligen Schrift gezeichnete Wirken des Heiligen Geistes nach außen als „Christusbezeugung“² oder Förderung des messianischen Werkes. Es kann darum die Christusbezeugung und ganz allgemein die Förderung des Reiches Christi durch die Laien auch nur im Heiligen Geiste ihren Grund, ihre Triebkraft und ihr Vollenden besitzen: es ist eben nach dem Worte des Herrn der Heilige Geist, der für ihn Zeugnis geben wird (Joh. 15, 26).

Und wiederum: wir würden die Lehre der Heiligen Schrift nicht ganz erfassen, wenn wir hierbei nur an den von außen auf den Getauften einwirkenden Geist denken wollten; es handelt sich hier vielmehr um den Heiligen Geist, der den Christen als eine Gabe und als ein Unterpand mitgeteilt wird, um jene Gabe, die den hundertzwanzig Anhängern Christi — außer den zwölf Aposteln

¹ Vgl. diese Zeitschrift 115 (1928) 247.

² Vgl. Die Schriftlehre vom Sakrament der Firmung 176—186.

waren es nur Laien — am ersten Pfingsttage mitgeteilt wurde, um jenen Geist, der nachher ordnungsgemäß den Getauften immer und nur durch die Handauslegung mitgeteilt wurde und wird, durch das heilige Sakrament der Firmung¹.

Durch die Firmung wird somit auch der Laie zur Messiasbezeugung, daher zum Apostolate, befähigt und berufen; denn Messiasbezeugung und Apostolat sind eins. Das Apostolat ist jener Kriegsdienst, jene militia, wozu nach der katholischen Theologie der Firmling als miles, als Ritter Christi ausgerüstet wird. Wehr und Waffen, mit denen der Krieger Christi bei seinem Ritterschlag durch die Firmung ausgestattet wird, sind mannigfach. An erster Stelle ist es der göttliche Heilige Geist, mithin der Dreieinige selbst, der ihm mitgeteilt wird: „Die Wirkung dieses Sakramentes besteht darin, daß dadurch der Heilige Geist zur Stärkung erteilt wird, wie er den Aposteln an Pfingsten gegeben wurde, damit so der Christ unerschrocken den Namen Christi bekenne.“² Wo aber der Heilige Geist zur Heiligung einkehrt, da kommt er als Bürge und Quelle für den Gnadenbeistand, dessen der Christ bedarf, um die ihm zugewiesene Aufgabe zu erfüllen. Der große Zeugnisgeber für den Messias wird also mit seinen Erleuchtungen und Anregungen dem Gefirmten helfend zur Seite stehen, wann und wo immer er dieser Hilfe und Kraft bedarf. Und noch mehr. Um die Empfänglichkeit für die Erleuchtungen des Verstandes und für die Anregungen des Willens, die zur Förderung des Reiches Christi führen sollen, zu vermehren, bringt der Heilige Geist in die Seele des Firmlings jene kostbaren übernatürlichen Geschenke mit, die mit dem Namen der sieben Gaben des Heiligen Geistes bezeichnet werden.

Wir fragen wiederum: Wozu diese reiche übernatürliche Ausrüstung des Firmlings? Zur Messiasbezeugung, mithin zum Laienapostolat! Denn wiederum: Messiasbezeugung und Apostolat sind eins.

Jedesmal also, wenn ein Nachfolger der Apostel einem Getauften die salbenden Hände auflegt, um ihm das Rittersakrament des Reiches Christi zu spenden, ergeht an den Firmling der Ruf des Christkönigs zum Apostolat und damit auch zur Teilnahme an der katholischen Aktion, wie sie von Pius XI. mit so großer Eindringlichkeit verkündet und von Bischöfen, Katholikenversammlungen und Zeitschriften³ immer wieder empfohlen wird. Es hieße den Sinn der Heiligen Schrift verkennen, wenn man die Messiasbezeugung durch die Laien nur auf jene Arten beschränken wollte, die wir oben angeführt haben. Soweit die Förderung des Messiasreiches geht, so weit geht auch der Ruf an den Firmling, als Ritter Christi, als Apostel, in Unterordnung unter die von Christus bestellten Führer und Hierarchen, mitzuarbeiten an der Durchdringung des ganzen öffentlichen und privaten Lebens mit dem Geiste Christi, und die Fahnen seines Reiches siegreich dahin zu tragen, wo die Nacht des Heidentums oder der noch traurigere Abfall von Christus das zeitliche und ewige Glück der Menschen bedroht und den Frieden und die Ordnung der Staaten unterwühlt⁴.

¹ Eingehende Beweisführung in: Die Schriftlehre vom Sakrament der Firmung 97 ff.

² Eugen IV., Dekret an die Armenier (Denzinger n. 697).

³ Vgl. diese Zeitschrift 113 (1927) 333 ff.; 115 (1928) 241 ff.

⁴ Zur näheren Würdigung der Firmung als eines Rufes zum Apostolat vgl. U m b e r g, *Erzitteln und Sakramente* (Innsbruck 1927, J. Rauch) 26—41: „Reich Christi und Firmung“.

Es ist also in der Tat altchristlicher Geist, wenn der Papst bei seinem Aufbruch zum Laienapostolat und damit zur katholischen Aktion an die Firmung erinnert, und wenn Kardinal Faulhaber an das petrinische Wort von der „königlichen Priesterschaft“ der einfachen Gläubigen anknüpfend sagt: „Von der ersten päpstlichen Enzyklika führt eine gerade Gedankenlinie zu den Welt-rundschreiben Pius' XI.“¹

Wenn wir die heilige Firmung einen Ruf zur katholischen Aktion nennen dürfen und müssen, hat sie auch als Weihe zum Laienapostolate zu gelten? Kardinal Faulhaber² sagt: „Die Firmung ist die Priesterweihe zum allgemeinen Priestertum, die Einweihung zum Aposteltum“, und dieser Aufsatz trägt die Überschrift: „Die Weihe zum Laienapostolat“. Mit welchem Recht?

Wir sprechen von einer Art Weihe schon dann, wenn sich ein Mensch gewissen Aufgaben „widmet“, wenn sich etwa eine hochherzige Seele dem Dienste der Kranken „weihet“ und damit den Krankendienst zu ihrem Beruf erwählt. In diesem Sinne ergeht auch in der Firmung der göttliche Ruf an den Firm-ling, sich dem Laienapostolat zu widmen und im Dienste des Reiches Christi all die Opfer zu bringen, die der Beruf des Laienapostels fordern wird. Im engeren Sinne sprechen wir von Weihe dann, wenn ein Mensch oder auch ein Gegenstand dem rein profanen Bereiche gänzlich entzogen und dem Dienste der Religion zugeeignet wird. Als „geweiht“ gelten darum die durch kirchliche Segnung dem Gottesdienst zugewiesenen heiligen Gefäße, wie Kelche und priesterliche Gewänder. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir der Firmung eine Weihkraft auch in diesem Sinne zusprechen. In der Tat soll ja schon jeder Getaufte sein ganzes Leben ausschließlich auf Gott hinrichten: durch die Firmung erhält er außerdem noch die Bestimmung und den Beruf, all sein Tun und Lassen auf den Kriegsdienst Christi einzustellen, auf die Messiasbezeugung durch sein ganzes christliches Verhalten und, soweit es ihm die Umstände gestatten, auch durch unmittelbares Apostolat. Es ist eine irrige, wenn auch leider allzuverbreitete Anschauung, als könnte der Christ sein Tun und Lassen in zwei getrennte Bereiche verteilen, einen rein weltlich-natürlichen und einen rein religiösen, als dürfte mithin der Gefirmte irgendwann und irgendwie von seiner apostolischen Berufstätigkeit gänzlich absehen und rein natürlich für sein privates und irdisches Leben schaffen und sich mühen. In Wahrheit ist er nach seiner Ganzheit zum Apostolat bestimmt, also Gott „geweiht“.

Im Vollsinne jedoch reden wir von einer Weihe des Menschen dann, wenn er durch eine bleibende innere realphysische Eigenschaft dem Profangebiet entzogen und dem göttlichen Bereiche anheimgegeben wird. Das trifft nun nach der christlichen, volkstümlichen und theologisch durchaus richtigen Auffassung zunächst dort zu, wo wir von der übernatürlichen „Weihe“ des Menschen schlechtthin, wo wir von der Priesterweihe sprechen. Was nun aber das priesterbildende Sakrament so ganz eigentlich zur „Weihe“ macht, ist die Einprägung des unauslöschlichen Merkmals, mit dem zugleich die priesterlichen Vollmachten gegeben werden: der priesterliche Charakter. Durch diesen Charakter ist der Priester im eigentlichen Sinne „geweiht“.

¹ Vgl. diese Zeitschrift 115 (1928) 247.

² H. a. D.

Nun werden aber auch durch die Taufe und durch die Firmung der Seele des Empfängers gleichfalls unauslöschliche Merkmale oder Charaktere eingeprägt, mit denen die Bindung an den göttlichen Bereich gegeben ist. Durch die Taufe wird der Mensch im Vollsinne Gott geweiht; das besagt ja schon der Sinn der Taufformel: durch diese Abwaschung weihe ich dich dem Dreieinigen, dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste. Was das äußere Zeichen besagt, vollzieht sich dabei innerlich durch die Einprägung des Taufcharakters. Wir könnten ebenso gut wie von einer Priesterweihe von der Taufe als einer „Christenweihe“ reden. Es ist ja auch fast nur zufällig, wenn wir das Wort „Weihe“ dem priesterbildenden Sakramente vorbehalten. Tatsächlich spricht die lateinische Sprache der Theologie nicht von einer Priester-„Weihe“, sondern von einem *sacramentum ordinis*, d. h. von einem Sakrament der „Ordnung“ oder Hierarchie: nur für die Bischofsweihe verwendet sie gern den Ausdruck *consecratio* oder „Weihe“. Allein mit dem gleichen Rechte könnte sie von einer *consecratio baptismalis*, von einer Weihe durch die Taufe, sprechen — und mit dem gleichen Rechte auch von einer *consecratio confirmatoria*, von einer heiligenden Weihe durch die Firmung, von einer „Ritter-“ oder „Soldatenweihe“.

Auch die Firmung prägt ja der Seele des Empfängers jenes unzerstörbare Merkmal, jenen Charakter ein, durch den der Firmling ebensogut zum Laienapostolat geweiht wird wie der Priester durch seinen priesterlichen Charakter zum hierarchischen Apostolat. Die Firmung ist also eine heiligende Weihe im Vollsinne. Und gerade mit dem Firmungscharakter ist der Ruf zum Laienapostolat und damit zur Teilnahme an der katholischen Aktion verknüpft. Jenes Apostolat, zu dem der bloß Getaufte durch das Gesetz der Nächstenliebe und durch die Pflicht, das göttliche Leben des mystischen Leibes Christi auch an sich nach außen in die Erscheinung treten zu lassen, gehalten ist, wird dem Gefirmten zur Berufssache zur Amtstätigkeit.

Wir können uns hier auf keinen Geringeren berufen als auf den hl. Thomas. Er stellt (S. th. q. 72, a. 5) die Frage, ob auch die Firmung einen Charakter einpräge, und antwortet (ad 2), die Firmung erteile gerade so gut wie die Taufe einen Charakter: „Alle Sakramente sind eine Art von Bezeugung des Glaubens. Wie daher der Getaufte (durch den Charakter) die geistliche Befähigung und Bestimmung (*potestas*) zum Bekenntnis des Glaubens durch den Empfang der übrigen Sakramente erhält, so bekommt der Gefirmte (durch den Firmungscharakter) die Befähigung und Bestimmung (*potestas*), öffentlich den christlichen Glauben durch das Wort zu bekennen, gleichsam von Amts wegen (*quasi ex officio*).“ „Gleichsam von Amts wegen“, daher in einem ganz andern Sinne als der bloß Getaufte: es gehört zum Amt des Gefirmten, den Christenglauben zu bekennen, er ist dazu geheiligt und „geweiht“. Da nun die Firmung den Beruf nicht nur zum mündlichen Bekenntnis des Christenglaubens im engeren Sinne, sondern auch zu dessen Bezeugung im weiteren Sinne, d. i. zum allseitigen Messiasbekenntnis durch Wort und Tat, erteilt, so „weiht“ sie auch zum Apostolat, somit zur Teilnahme an der katholischen Aktion. Wir sind also berechtigt, von einer wahren Heiligung und Weihe zum Laienapostolat durch das Sakrament der Firmung zu sprechen.

Der Firmungscharakter mit seinem Anrecht auf die heiligenden Gnaden und auf die Einwohnung des messiasbezeugenden Heiligen Geistes gibt uns auch Antwort auf die Frage nach der Stellung des gesirmten Christen im mystischen Leibe Christi. Der mystische Leib Christi ist ein lebender Organismus, durchströmt von der Lebenskraft, die von seinem Haupte, Christus Jesus, durch alle lebenden Glieder flutet; ein Organismus, der nicht nur das eigene Innenleben zu erhalten, sondern auch in unbegrenztem Wachstum sich zu weiten strebt. Wenn es nun die eigentlichste Aufgabe der Taufwirkungen ist, das eigene Leben der Glieder zu leben und zu bewahren, so verbindet sich mit den Charakteren der Firmung und der Weihe der Beruf, das übernatürliche Leben in andere zu leiten: beim Priester durch die Spendung der Sakramente, beim Firmling durch die Hinführung der Menschen zu den aus Priesterhänden flutenden Lebensquellen des Glaubens.

Die Stiftung Christi ist aber auch ein heiliges Priestertum: „Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein Volk, das er für sich erworben, auf daß ihr dessen Großtaten verkündet, der euch aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Lichte berufen hat“ (1 Petri 2, 9). „Er hat uns zu einem Reiche und zu Priestern gestaltet für Gott und seinen Vater“ (Offb. 1, 6; vgl. 5, 10). Eine Priesterschaft werden die Gläubigen durch die sakramentalen Charaktere. Denn es ist wie der hl. Thomas (S. th. 3, q. 63, a. 3) sagt, „der sakramentale Charakter in besonderer Weise der Charakter Christi; seinem Priestertum werden ja die Gläubigen durch die sakramentalen Charaktere gleichförmig gestaltet; diese sind eben nichts anderes als eine Art Teilnahme am Priestertum Christi“. Wie das Priestertum Christi in der Ausübung heiligenden Gotteskultes bestand und besteht, so auch das Priestertum der Gläubigen. Durch den Taufcharakter wird der Mensch befähigt und berufen, in der Teilnahme an den Gottesdiensten der Kirche und im Empfang der Sakramente Gott zu verherrlichen und sich selber zu heiligen. Zur kultischen Heiligung anderer jedoch berufen die Charaktere des Weihesakramentes und der Firmung. Wohl vermag nur das eigentliche Priestertum, das sich in die drei Ordnungen des Episkopats, des Presbyterats und des Diakonats gliedert, den höchsten kultischen Akt der Gottesverehrung, das hochheilige Messopfer und die heiligenden Handlungen der Sakramente zu vollziehen und so am vollkommensten am Priestertume Christi teilzunehmen. Allein auch der Firmungscharakter ist ein priesterliches Abzeichen, das den damit Geweihten zur tätigen Teilnahme am Priestertume Christi befähigt und aufruft. Die Theologen fassen das Priesteramt der Firmlinge im Ausdruck „sacra tueri“, Schutz der Religion und ihrer Gnadenmittel, zusammen. Indessen geht des Firmlings Aufgabe, wie wir auf Grund der Schriftlehre erkannt haben, weiter: der Firmling hat als Laienapostel auch andere, seien es schwache Glaubensbrüder, seien es Anders- oder Ungläubige, dem Glauben und den heiligenden Lebensquellen des Opfers und der Sakramente zuzuführen: das ist seine Teilnahme am Priestertume Christi.

Der mystische Leib Christi ist zugleich auch ein Königreich, und auf all seinen Gliedern strahlt ein Abglanz des Königtums Christi, am lichtesten auf den Hohenpriestern, den Bischöfen, und dann auf den Priestern und Diakonen, aber auch auf dem Gesirmten und Getauften. Durch den Taufcharakter wird

der Mensch Bürger im Reiche Christi, durch den Firmungscharakter Soldat und Streiter, durch den Weihecharakter Führer. So auch der hl. Thomas (S. th. 3, q. 72, a. 10 ad 2). Des Gefirmten Kriegsdienst besteht im Laienapostolat. Der Charakter weist dem Firmling auch die Stellung zu, in der er sein Rittertum auszuüben berufen ist: der Gefirmte ist nicht Führer, er untersteht der Leitung jener, die schon kraft ihres innern Charakters und sodann auch kraft der äußern Regierungsgewalt zur Führung von Amts wegen bestellt sind. Nicht als ob der Firmling nie die Initiative ergreifen und mit Vorschlägen an die Höheren herantreten dürfte; im Gegenteil, es sind ja schon gute und beste Anregungen von Laienaposteln ausgegangen. Auch fürderhin wird der zeugnisgebende Heilige Geist in den Gedanken des Laienapostels leuchten und in seinem Herzen zünden; aber er, „der alles lieblich ordnet“, will nichts Ungeordnetes, und was sich Christus, der Priesterkönig, bereitet hat, kann nur eine *acies ordinata*, „ein geordnetes Schlachttheer“ sein.

Daß es doch gelänge, diese so zeitgemäße Auffassung Gemeingut des christlichen Volkes werden zu lassen, zur Förderung der so dringend nötigen Katholischen Aktion, zur Erneuerung des christlichen Geistes in Familie und Staat, zur Ausbreitung des Reiches Christi in allen Völkern und Zonen! Nur so wird sich der Grundgedanke des Christkönigfestes allüberall unter dem siegreichen Walten des Heiligen Geistes, des großen „Zeugen“ Christi, machtvoll durchsetzen: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat!

Johannes Bapt. Umberg S. J.